

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/010/2
öffentlich		
Datum 18.10.2017	Aktenzeichen IV.1.5/IV.1.7	Federführend: Frau Krebs/Frau Grigoleit

Betreff

Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	01.11.2017 27.11.2017	Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000 (geringfügige Mehreinnahmen)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis 31.07.2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg wird gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Wenn Personen öffentliche Straßen anders als vom Träger der Straßenbaulast vorgesehen oder abweichend von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nutzen möchten, stellt dies eine Sondernutzung dar, die erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.

Sondernutzungen sind zum Beispiel:

- Verkaufswagen/Verkaufsstände
- Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften
- Informationsstände
- Werbeaufsteller/Werbetafeln, Plakatierungen

- Straßencafé (Aufstellen von Tischen/Stühlen)
- Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Container etc.) auf öffentlicher Fläche
- Flyerverteilung (ohne festen Stand)
- Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Erlaubnisanträge sind rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich zu stellen. Die Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel befristet oder auf Widerruf erteilt. Mit dieser Sondernutzungserlaubnis sind Auflagen verbunden, die einzuhalten sind. Eine Sondernutzungserlaubnis ist in der Regel gebührenpflichtig.

Zur Anpassung der Sondernutzungssatzung

Aufgrund des Antrages von der SPD-Fraktion (AN/33/2017), der beschlossen worden ist am 19.07.2017 vom BPA, wurde die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg zu einer konsolidierten Satzung zusammengefasst.

Ausschlaggebende Änderungen, die bereits im Rahmen der Beratung der Vorlagen Nr. 2017/010 vom BPA empfohlen wurde, sind wie folgt:

- Präambel
 - Ausführung aktueller Rechtsgrundlagen
- § 3
 - Anträge sind schriftlich einzureichen und bestimmte Anlagen sind beizufügen.
 - Anträge **sollen** zwei Wochen vor Inanspruchnahme einzureichen.
- § 5: (NEU) Wahlwerbung
 - Abs. 1 Die Höchstgrenze der Wahlplakate wurde aufgrund der Empfehlung vom Ältestenrat in der Sitzung vom 04.09.2017 aufgehoben.
 - Abs. 2 Einzelbewerber wurden mit aufgenommen
- § 6: (NEU) Plakatierung, Stellschilder und darüberhinausgehende individuelle Werbung
- § 13: Gebührenbemessung
 - Abs. 2: Regelung über Sondernutzungen die nicht im Gebührentatbestandskatalog aufgeführt sind
 - *Durch die Nennung von Wertstoffsammlungen wird die Forderung des Umweltausschusses vom 08.06.2016 (vgl. Antrag AN/034/2016) umgesetzt.*
 - Abs. 3: Möglichkeit einer Pauschalierung bei wiederkehrenden Großveranstaltungen (insbesondere Stadtfest)
- § 20: (NEU) Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage zu § 4 der Gebührensatzung
 - neue Darstellungsform in einer Tabelle

- Konkretisierung von Tatbeständen und geringfügige Anpassungen einiger Gebührensätze
- Das Abstellen von abgemeldeten Kraftfahrzeugen und Motorrädern wurde aus dem Gebührenkatalog (vgl. Nr. 8.1 u 8.2) gestrichen, da derartige Sondernutzungserlaubnisse in den letzten Jahren in der Praxis nicht mehr erteilt worden sind.
Sollte der Verwaltung ein solcher Antrag vorliegen, kann nach § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung gehandelt werden.
- E-Ladestationen wurden unter Nr. 8 neu aufgenommen

Der BPA hat am 01.03. und am 07.06.2017 die Vorlage beraten und beschlossen, der UA am 08.03. und 26.04.2017. Schwerpunkt der Beratung im UA war die Frage der Wertstoffsammelbehälter, hierzu wird auf die Anmerkung zu § 4 der Gebührensatzung in dieser Vorlage verwiesen. Auf dem Hintergrund der Beratung des BPA vom 01.03.2017 wurden die Gebührensätze überprüft, die geänderte Fassung war Gegenstand der Beschlussfassung des BPA vom 07.06.2017.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Einzelheiten für das Verwaltungshandeln näher bestimmt werden können in den noch vom BPA zu erlassenden Richtlinien.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg mit dem Gebührenkatalog